

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.
In jedem Jahre eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Zustreuten.
Wendkalender um die Jahreswende.

Redaktion, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
in Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Bruttobetrag
Einschickungsgebühr: 15 Pf.
die Geschäfts-Gewinnabteilung über deren Raum.
Hefen die 91 vom dritte Beilage 15 Pf.
Abart wird nur bei Wiederholungen gewährt

Nr. 177.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Dienstag, den 4. August 1914.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

77. Jahrg.

Amtlicher Teil

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser,
König von Preußen usw.

Verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung, im
Namen des Reichs was folgt:
Der Reichstag wird berufen, am 4. August d. Js. in
Berlin zusammenzutreten. Wir beauftragen den Reichskanzler
mit den zu diesem Zwecke nötigen Vorbereitungen.
Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift
und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.
Gegeben Berlin im Schloß, den 2. August 1914.
(L. S.)

Wilhelm.

von Bethmann Hollweg.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 7 der Allerhöchsten Ver-
ordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen
Landesteilen vom 20. September 1867 (G. S. S. 1529)
wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstand folgende
landwirtschaftliche Vorschriften in Frage kommen, unter Zu-
stimmung der Gemeindevertretung folgende Polizei-Verord-
nung erlassen:

§ 1.

1. Die Polizeiverordnung vom 18. Dezember 1876 be-
treffend Feldpolizei, Straßenreinigung, Sonntagsheiligung,
Polizeistunde, Verkauf von Badwaren, in Nie-
derzeugheim.
2. Die Polizeiverordnung vom 28. Februar 1899 betref-
fend: Straßenordnung, Sonntagsheiligung, Feldpolizei,
Friedhof in Niederzeugheim.
3. Die Polizeiverordnung vom 16. Dezember 1911 betref-
fend Polizeistunde in Niederzeugheim

werden hiermit aufgehoben.

§ 2.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage der Ver-
kündigung im Kreisblatt in Kraft.

Niederzeugheim, den 13. Juli 1914.

Der Bürgermeister:
Hartmann.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 7 der Allerhöchsten Ver-
ordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen
Landesteilen vom 20. September 1867 (G. S. S. 1529)
wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstand folgende
Polizei-Verordnung für die Gemeinde Mensfelden erlassen:

§ 1.

- Aufgehoben werden die Polizeiverordnungen:
1. vom 10. Januar 1876 betr. Straßenordnung, Reini-
gung, Schutz gegen Feuergefahr, Sonntagsheiligung,
Lärmverbot, Lokomobilen.
 2. vom 28. Februar 1878 betr. Verkauf geistiger Getränke
und Beweisen auf den Ortsstraßen über die Polizei-
stunde hinaus.
 3. vom 18. Mai 1882 betr. Nachtwachendienst.
 4. vom 14. September 1886 betr. Aufstellung von Lo-
komobilen.
 5. vom 10. Januar 1891 betr. Polizeistunde und Wirts-
hausbesuch.

§ 2.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Ver-
kündigung im Kreisblatt in Kraft.

Mensfelden, den 22. Juli 1914.

Die Ortspolizeibehörde:
Deuser, Bürgermeister.

An die Ortspolizeibehörden und die Königl. Gendarmerie des Kreises.

Im Monat Juli d. Js. sind dahier folgende entgelt-
liche Jahresjagdheime ausgestellt worden:

1. Siebert, Felix, Kaufmann, Hadamar.
2. Freiherr v. Ende, Major a. D., Wiesbaden.
3. Hr. Ost. Panzig, Oberingenieur, Wiesbaden.
4. Jol. Stähler, Bürgermeister a. D. Oberzeugheim.
5. Jol. Stähler, Oberzeugheim.

Limburg, den 1. Aug. 1914.

Der Landrat.

An die Staatssteuerstellen des Kreises.

Gemäß Artikel 20 der Preussischen Ausführungsvorschriften
zum Gesetz über einen einmaligen außerordentlichen Wehr-

beitrag bringe ich nachstehend die Tage der Zustellung der
Veranlagungsbescheide über den Wehrbeitrag betreffend Er-
hebung zur Kenntnis. Ich ersuche hiernach die 3 monatige
Frift wegen der dann notwendigen Zwangsvollstreckung zu
berechnen.

Limburg, den 1. August 1914.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs- Kommission des Kreises Limburg a. L.

- | | |
|-----------------------------|----------------------------|
| 1. Limburg 19. 5.—25. 5. | 28. Vinter 29. 5. |
| 2. Hadamar 10. 6. | 29. Malmeneich 29. 5. |
| 3. Camberg 26. 5.—27. 5. | 30. Mensfelden 29. 5. |
| 4. Altbach 30. 5. | 31. Mülhbach 29. 5. |
| 5. Daborn 30. 5. | 32. Nighen 30. 5. |
| 6. Dehn 27. 5. | 33. Neuheim 2. 6. |
| 7. Dietkirchen 27. 5. | 34. Niesbach 30. 5. |
| 8. Dombach 27. 5. | 35. Niederbrechen 30. 5. |
| 9. Dorchheim 27. 5. | 36. Niederhadamar 30. 5. |
| 10. Dorndorf 27. 5. | 37. Niederfelters 30. 5. |
| 11. Eichenbach 27. 5. | 38. Niederweyer 30. 5. |
| 12. Ellar 5. 6. | 39. Niederzeugheim 2. 6. |
| 13. Elz 28. 5. | 40. Oberbrechen 30. 5. |
| 14. Erbach 27. 5. | 41. Oberfelters 30. 5. |
| 15. Eichhofen 27. 5. | 42. Oberweyer 30. 5. |
| 16. Faulbach 27. 5. | 43. Obergzeugheim 30. 5. |
| 17. Friedhofen 27. 5. | 44. Offheim 5. 6. |
| 18. Fuffingen 28. 5. | 45. Ohren 1. 6. |
| 19. Gangermeilingen 27. 5. | 46. Schwardershausen 1. 5. |
| 20. Haujen 28. 5. | 47. Staffel 28. 5. |
| 21. Heringen 27. 5. | 48. Steinbach 2. 6. |
| 22. Hinkelheim 29. 5. | 49. Thalheim 2. 6. |
| 23. Hintermeilingen 28. 5. | 50. Waldmannshausen 1. 6. |
| 24. Kirberg 29. 5. | 51. Werchau 1. 6. |
| 25. Lahr 28. 5. | 52. Wilsenroth 30. 5. |
| 26. Langendernbach 29. 5. | 53. Würges 1. 6. |
| 27. Lindenhofshausen 27. 5. | |

Der Krieg.

Ein Gnadenersatz

Berlin, 2. Aug. Das Armeeverordnungs-
blatt veröffentlicht folgenden Gnadenersatz:

Zu will allen Personen des aktiven Heeres, der
aktiven Marine und der Schütztruppen, vom Feld-
webel (Wachmeister) oder Dedoffizier abwärts und allen un-
teren Militärbeamten des Heeres, der Marine und der
Schütztruppe, soweit nicht einem der hohen Bundesfürsten das
Begnadigungsrecht zusteht, die gegen sie von Militärbefehls-
habern oder von Militärgerichten des preussischen Kontin-
gents, vom Gouvernementsgericht Ulm, sowie von preussischen
Gerichten und Verwaltungsbehörden verhängten Geld- und
Freiheitsstrafen bezw. den noch nicht vollstreckten Teil der-
selben aus Gnade erlassen, sofern

- a) die lediglich wegen militärischer Verbrechen oder Ver-
gehen ihnen auferlegte Strafe insgesamt 5 Jahre
- b) die lediglich wegen gemeiner Verbrechen, Vergehen oder
Uebertretungen ihnen an erster Stelle und an Stelle der
Geldstrafe auferlegte Freiheitsstrafe insgesamt 1 Jahr,
- c) beim Zusammentreffen militärischer und gemeiner Ver-
brechen, die wegen letzterer verhängte oder in Ansatz ge-
bracht: Freiheitsstrafe ein Jahr, die Freiheitsstrafe ins-
gesamt fünf Jahre nicht übersteigt.

Ausgeschlossen von der Begnadigung sollen jedoch diejeni-
gen Personen sein,

- 1) welche unter der Wirkung von Ehrenstrafen stehen,
- 2) welche wegen eines mit dem Verlust der bürgerlichen
Ehrenrechte bedrohten Verbrechens oder Vergehens verurteilt
sind, auch wenn auf die Ehrenstrafe nicht erkannt ist,
- 3) welche während der Strafverbüßung, sofern diese be-
reits begonnen hat oder während einer vorangegangenen Un-
terstützungshaft sich schlecht geführt haben. Auf Personen des
Beurlaubtenstandes vom Feldwebel (Wachmeister) oder Ded-
offizier abwärts findet vorstehende Ordre entsprechende An-
wendung, sofern sie aus Anlaß der gegenwärtigen Mobil-
machung einberufen werden und zur Einstellung gelangen.

gez.: Wilhelm.

Ein Gottesdienst unter freiem Himmel.

Berlin, 2. Aug. Heute vormittag 11½ Uhr fand
am Bismarckdenkmal vor dem Reichstagsgebäude ein
Gottesdienst unter freiem Himmel statt. Tau-
sende und Abertausende füllten den Platz und die Freitreppe
war dicht besetzt. Eröffnet wurde die Feier mit dem gemein-
samen Gesang der Kapelle des Gardefüsilierregiments beglei-
tet von der Kapelle des Niederländischen Dankgebets.
Dann sprach der Geistliche Hofprediger Hgeniat Döring
mit weit vernehmbarer Stimme ein Gebet und hielt dann
unter Zugrundelegung des Bibeltextes: „Sei getreu bis
in den Tod“ eine von warmem patriotischem Gefühl erfüllte
Predigt, in der er darauf hinwies, daß uns der Kampf
aufgedrungen worden sei, den wir nicht gesucht und nicht ge-

wollt haben. Denn wir seien bis zum letzten Augenblick fried-
fertig gewesen. Aber wir würden nun in diesen Kampf mit
dem Gelohnis des Mannes ziehen, der in Ez gegossen vor
den Augen der Gemeinde steht: „Wir Deutschen fürchten
Gott und sonst nichts auf der Welt.“ Mit einem Gebet um
den Sieg für unsere tüchtige Armee und für die Männer, die
hinausziehen, und für die Frauen, die zu Hause dulden,
schloß der Geistliche seine Predigt. Dann sprach die ganze Ge-
meinde, in der man Männer und Frauen aller Bekenntnisse
sah, laut das Vater unser. Mit dem Lied „Großer
Gott wir loben Dich“ schloß der von tiefem Ernst erfüllte
Gottesdienst. Und nun intonierte die Militärkapelle
die in den letzten Tagen so oft gehörten patriotischen Wei-
sen. Die Menge sang begeistert mit und brach in Hochrufe
auf das Kaiserhaus, die deutsche Armee und auf das deutsche
Vaterland aus.

Abgeschossene französische Flieger.

Frankfurt, 3. Aug. Bei Münster a. St., Mannheim,
Ludwigshafen und Koblenz wurden französische Flieger ge-
schickt und abgeschossen.

Ein feindlicher Flieger über Frankfurt.

Frankfurt, 4. Aug. Von der Wache des Hauptbahn-
hofs aus wurde nachts nach 1 Uhr ein feindlicher Flieger
geschickt, der von Darmstadt aus gemeldet worden war.
Die Wache wurde nach verschiedenen Seiten kommandiert und
gab wiederholt Salven ab. Ob mit Erfolg, war bis zur
Stunde an maßgebender Stelle nicht zu erfahren.

50 Russen in Bosen gefangen.

Hohenfalka, 3. Aug. Eine russische Patrouille wurde
gestern bei Hohenfalka von deutschen Truppen überzun-
pelt. 50 Russen sind gefangen genommen, mehrere ge-
tötet.

Der russische Kultusminister in Deutschland gefangen.

Berlin, 3. Aug. Wie das „B. L.“ aus Landsberg
a. d. Warthe meldet, ist dort der auf der Durchreise be-
findliche russische Kultusminister Sasso gefangen genommen
und unter starker Bewachung nach Stettin gebracht worden.
Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu
Frankreich.

Berlin, 3. Aug. (Amlicke Mitteilung.) Bisher
haben deutsche Truppen dem erteilten Befehle gemäß, die
französische Grenze nicht überschritten. Dagegen grei-
fen seit gestern französische Truppen ohne Kriegserklärung
unsere Grenzposten an. Sie haben, obwohl uns die franzö-
sische Regierung noch vor wenigen Tagen die Innehaltung
einer unbefestigten Zone von 10 Kilometer zugesagt hat,
an verschiedenen Stellen die deutsche Grenze über-
schritten. Französische Kompagnien halten seit gestern
Nachts deutsche Ortschaften besetzt. Bombenwerfende Flieger
kommen seit gestern nach Baden Bayern und unter Ver-
letzung der belagerten Neutralität über belgisches Gebiet nach
der Rheinprovinz, und versuchen, unsere Bahnen zu zer-
stören. Frankreich hat damit den Angriff gegen uns eröffnet

und den Kriegszustand hergestellt. Die Reichsicherheit zwingt
uns zu Gegenmaßnahmen. Seine Majestät der Kaiser hat
die erforderlichen Befehle erteilt. Der deutsche Botschafter
in Paris ist angewiesen worden, seine Pässe zu fordern.

Studenten an die Front!

München, 2. Aug. Das hiesige Korps Franco-
nia veröffentlicht heute unter dem Ruf „Studenten
an die Front!“ eine Aufforderung, daß sich die Studen-
ten als Führer der Jugend, freiwillig zum
Kriegsdienst melden möge. Alle Mitglieder des Korps
Franconia sind freiwillig eingetreten. Einen ähnlichen Auf-
ruf veröffentlicht heute die Burschenschaft Guelbia
an die Burschenschaften.

Die Sachsen Kriegsbereit.

Dresden, 4. Aug. König Friedrich August hat
alsbald nach dem Bekanntwerden des Mobilmachungsbe-
fehls an den Kaiser folgendes Telegramm gerichtet: Es
drängt mich, Dir zu sagen, daß ich mich in dieser ersten
Stunde eins weise mit Dir. Wir vertrauen auf Gott und
unser gutes Heer. Meine Sachsen jubeln Dir Kriegs-
begeistert zu.

Das 18. Korps zum Siege!

Der kommandierende General v. Schenk hielt vor
einer vieltausendköpfigen Menge die folgende Ansprache:
„Seine Majestät Kaiser Wilhelm II. hat heute die Mo-
bilmachung befohlen. Morgen Sonntag ist der erste Mo-
bilmachungstag. In diesem Kriege, den wir nicht ge-
wollt haben, der uns aber aufgezwungen worden ist,
wollen wir alle treu zusammenstehen; die Armee wird ihre
Pflicht und Schuldigkeit tun. Ich bin vor 44 Jahren als
17-jähriger Jährling in die Armee eingetreten, habe den
Krieg 1870 mitgemacht und viele Siege miterlebt. Ich
hoffe auch diesmal wieder das 18. Armeekorps dem
Siege zuführen zu können. Unser Allergnädigster Kai-
ser und Kriegsherr, er lebe hoch, hoch, hoch!“

Der Verband der Deutschen Juden und der Zentral-
verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens veröffent-
licht folgenden Aufruf:

An die deutschen Juden!

In schicksalsernster Stunde ruft das Vaterland seine
Söhne unter die Fahnen. Daß jeder deutsche Jude zu den
Opfern an Gut und Blut bereit ist, die die Pflicht erheischt,
ist selbstverständlich.

Glaubensgenossen! Wir rufen Euch auf, über das Maß
der Pflicht hinaus Eure Kräfte dem Vaterlande zu wid-
men! Eilet freiwillig zu den Fahnen! Ihr alle, Männer
und Frauen, stellet Euch durch persönliche Hilleistung jeder
Art und durch Hergabe von Geld und Gut in den Dienst des
Vaterlandes!

Berlin, den 1. August 1914.

Der 5. August ein allgemeiner deutscher Betttag.
Berlin, 3. Aug. Der Kaiser hat an den preussischen Kultusminister einen Erlass gerichtet, in dem er ihn ersucht, zu veranlassen, daß am 5. August ein außerordentlicher allgemeiner Betttag in ganz Deutschland abgehalten wird.

Sieg der Oesterreicher über die Serben.
Wien, 2. Aug. Die Oesterreicher haben, 200 000 Mann stark, die Drina überschritten und den Serben eine schwere Niederlage beigebracht. 18 Kilometer östlich von Belgrad sind die Oesterreicher über die Donau gegangen und rücken in Serbien vor.

Italiens Haltung.
Rom, 3. Aug. Die „Tribuna“ meldet: Gestern begab sich der deutsche Botschafter in die Consulta und teilte dem Minister der Aussenpolitik mit, daß Deutschland und Rußland sich im Kriegszustand befinden. Die San Giuliano nahm von der Mitteilung Kenntnis und erklärte, daß Italien gemäß dem Geiste und dem Wortlaute des Dreibündnistrates Neutralität beobachten werde. Er drückte dabei die freundschaftlichen Gefühle für Deutschland und Oesterreich aus. Der Botschafter machte keine Mitteilung über die gegenwärtigen deutsch-französischen Beziehungen.

Eine Warnung.
Weß, 2. Aug. Das Generalkommando erläßt eine Bekanntmachung, da in der letzten Nacht Telephondrähte zerschnitten worden sind. Wer in der Nähe der Drähte getroffen werde, werde vor das Kriegsgericht gestellt. Wer bei der Beschädigung abgefaßt werde, werde sofort erschossen. Man werde sich an die Gemeinde, an deren Nähe die Beschädigung geschehen sei, halten.

Eine vaterländische Tat.
Budapest, 1. Aug. Die ungarischen Sozialdemokraten haben dem ungarischen Ministerpräsidenten, Grafen Tisza, eine Million Kronen zur Verfügung gestellt, mit der Bestimmung, den Betrag in Staatspapieren anzulegen, damit der Staat genug Geld während des Krieges habe.

Türkische Mobilmachung?
Berlin, 3. Aug. Wie der „Berliner Lokal-Anzeiger“ aus Konstantinopel meldet, ist ein großer Teil des türkischen Heeres mobilisiert worden. Das Parlament wurde geschlossen.

Englands Haltung.
London, 2. Aug. Der „Daily Telegraph“ schreibt, obwohl keine bindende Verpflichtung vorliege, erklärte Sir Edward Grey deutlich, daß England auf den parallelen Linien mit den anderen Entente Mächten handle. — Die „Daily News“ schreibt: Die Pflicht der Regierung sei nicht nur, sich vom Krieg fern zu halten, im Falle er ausbräche, sondern sofort strenge Neutralität zu erklären. — Der konservative „Standard“ schreibt: Wir haben die Freiheit, trotz der Entente an dem Krieg teilzunehmen, oder ihm fernzubleiben.

Bank in Kalisch.
Die „Deutsche Tageszeitung“ teilt folgende Meldung, die ihr von einem Augenzeugen zugesandt wurde, mit: Es sei beobachtet worden, daß die Stadt Kalisch (an der russisch-polnischen Grenze) in Flammen steht. Auf der Nachricht, daß deutsche Soldaten an der Grenze sind, sei Kalisch von seiner russischen Besatzung verlassen und der Mob auf die Befehle übergeben worden. Darauf habe sich der Mob auf die Befehle geflüchtet und die Stadt ausgeplündert.

An der russischen Grenze.
Der „Königsberger Allgemeinen Zeitung“ entnehmen wir folgende Schilderung eines ihrer Sonderkorrespondenten: „Eine aufregende Nacht liegt hinter uns; welcher Unterschied zwischen den Verhältnissen hier in Königsberg und dort in unmittelbarer Nähe der russischen Grenze! Telegraphisch hatte ich meine nur etwa eine halbe Meile von der Grenze entfernt wohnenden Verwandten davon in Kenntnis gesetzt, daß ich sie besuchen würde, um eintretendenfalls meine Eltern hierher nach Königsberg zu bringen. Aber schon als ich in Eydtkuhnen ausstieg, sah ich, daß ganz ungewöhnliche Zustände dort herrschten. Wie anders aber sah es erst, je weiter wir dem Ziel unserer Reise näher kamen, aus! Ueberall bemerkte man, wo nicht schon die einzelnen gelegenen Gehöfte von ihren Besitzern verlassen waren, daß sich alles zur Flucht nach Königsberg oder den weiter von der Grenze entfernt gelegenen Ortschaften rüstete; das Vieh und die Pferde waren auf die Felder und in die Wälder getrieben und die Bewohner machten sich mit dem Wertvollsten ihrer Habe zur Flucht bereit. Ich fand, in der Ortschaft angekommen, in der meine Eltern wohnten, nur noch diese und meinen Bruder und Neffen vor, die mit bereits auf halbem Wege entgegengingen; alle übrigen Be-

wohner hatten den Ort bereits verlassen und waren nach Stallpöden geflüchtet. Sieben Ortschaften, die in unmittelbarer Nähe der Grenze sich befinden, liegen totentstille, wie ausgestorben da; nur einzelne Häuser und Enten sieht man auf den Gehöften, während das Vieh draußen auf den Weiden und in den Wäldern sich befindet. — Und die eigentliche Ursache zu dieser kopflosen Flucht? Die Russen hatten ihre Blockhäuser längs der ganzen Grenze in Brand gesteckt. „Das bedeutet“, meinten die Leute, „den Krieg“. Als die Dunkelheit hereinbrach, fand ich die Mitteilungen der Grenzortsbewohner bestätigt; in gewissen Abständen sah man größere Feuerheerde am Horizont, die von den in Flammen stehenden Holzhäusern herrührten. Wie die Leute sich erzählten, hätten die Russen alles, was sie an Munition, Geschützen usw. gehabt, aus den Grenzhäusern herausgeschafft und in einer Entfernung von ungefähr einem Kilometer hinter der Grenze in besonderen Gruben eingebettet, dort Verschanzungen errichtet und sodann die an der Grenze selbst stehenden Blockhäuser in Brand gesteckt. — Stallpöden, wohin wir uns zunächst wandten, und wo ich für meine Eltern und Verwandten Unterkunft suchte, wimmelte von flüchtigen Landbewohnern, die Hab und Gut im Stich gelassen haben in der Furcht, daß die Russen jeden Augenblick die Grenze überschreiten werden und sie dann ihres Lebens nicht mehr sicher seien. — Die Aufregung, die in Stallpöden, wo man ebenfalls bereits von dem seitens der russischen Grenzsoldaten ins Werk gesetzten Inbrandsetzen der Blockhäuser und der Flucht aus den an der Grenze gelegenen Ortschaften Kenntnis hatte, herrschte, war unbefriedigend; nur mit Mühe konnten die besonnenen Elemente die Hunderte, die am liebsten mit dem nächsten Zuge nach Königsberg gefahren wären, davon zurückhalten und zur Ruhe ermahnen.“

Krieg und Privatrecht.

Der Haus- und Grundbesitzerverein Frankfurt am Main schreibt: „Um den fortgesetzten telephonischen und mündlichen Anfragen gerecht werden zu können, fühlen wir uns zu folgender öffentlicher Erklärung veranlaßt: Es wird die Meinung verbreitet, daß man infolge des ausbrechenden Krieges seine Schulden, insbesondere aber die Miete nicht mehr zu bezahlen brauche. Das wäre erst zutreffend, wenn ein allgemeiner gesetzlicher Zahlungsausschub, also ein sogenanntes Moratorium erlassen würde. Solange dies nicht der Fall ist, werden an sich bestehende Zahlungsverpflichtungen nicht berührt. Insbesondere besteht die Verpflichtung, weiter die Miete unverändert zu zahlen. In diesen Zeiten, wo jeder Opfer bringen muß, werden Hausbesitzer und Mieter sich beide bestreben müssen, ihre gegenseitigen Verpflichtungen zu erfüllen, um geordnete Zustände aufrecht zu erhalten. Einen rechtlosen Zustand darf sich niemand herbeiwünschen und ein geordnetes Staatswesen wie das unsrige, darf ihn auch nicht dulden. Die Hausbesitzer müssen so unendlich große Opfer bringen und bringen sie gerne für das Vaterland, daß jeder billig und rechtlich Denkende, der dazu irgend in der Lage ist, auch seinen Verpflichtungen dem Vermieter gegenüber gerecht werden muß. Von den Hausbesitzern wird man mit Zug und Recht erwarten, daß sie denjenigen Familien gegenüber, welche ihres Ernährers durch Einberufung beraubt werden, jede billige Rücksichtnahme walten lassen.“

Die Rechtslage nach Ausbruch des Krieges.

Ueber die geschäftlichen Verhältnisse, Verträge, überhaupt die Rechtslage nach Ausbruch eines Krieges herrschen im Publikum, wie mannigfache Anfragen beweisen, vielfach nicht ganz klare Ansichten. Angesichts der immerhin drohenden Kriegsgefahr verdienen daher folgende von einem Fachblatt, dem „Konfessionär“, zusammengestellte Richtlinien Beachtung:

„Verträge, einerlei, welcher Art sie auch sein mögen, also Lieferungs-, Abnahmeverträge, Wertverträge, Dienstverträge bleiben auch im Kriege voll wirksam! Im speziellen: Der Kauf, das Lieferungsverhältnis bleiben voll wirksam. Bezieht sich aber die Lieferung des Verkäufers auf Waren, deren Beschaffung durch die kriegerischen Ereignisse unmöglich wird, so wird der Verkäufer von der Lieferungsfrist frei, ohne Schadenersatzpflichtig zu werden. Die Unmöglichkeit muß der beweisen, der sie behauptet. Für die Anstellungsverhältnisse des kaufmännischen Personals gilt das gleiche. Was die Prozeßverhältnisse betrifft, so kann nach § 245 der Zivilprozeßordnung die Tätigkeit der Gerichte aufhören, wenn der Streit im Lande steht. Bisher sind in allen kriegerischen Zeiten Gesetze ergangen, die zugunsten der im Felde stehenden Personen einen Stillstand der Rechtspflege angeordnet haben. Auf die Mietverhältnisse hat der Krieg insofern Einfluß, als das Reichsgebot über die Kriegseinstellung die Gemeinden verpflichtet, für die Bedürfnisse der be-

waffneten Macht Sorge zu tragen. Diese wiederum legt die Quartierpflicht den Inhabern quartierfähiger Räume auf. Hierzu gehören auch Mieter. Es kann also vorkommen, daß bei starken Truppeneinzügen Inhaber herrschaftlicher Wohnungen Einquartierung in erheblicher Weise und für längere Zeit erhalten. Was die Steuerverhältnisse anlangt, so bestimmt das Gesetz über die Heranziehung von Militärpersonen zu Abgaben vom 29. Juni 1886, daß die Abgabepflicht während der Zugehörigkeit zu einem in Kriegssformationen befindlichen Heeresteil vom Ersten des auf die Zugehörigkeit folgenden Monats ruht. Dies bezieht sich aber nur auf die direkten Steuern, nicht einbezogen sind die indirekten Steuern, insbesondere die Umsatz- und Wertzuwachsabgaben, ebenso wenig die Erbschaftsteuer, da diese als indirekte Steuer gilt. Wer im Kriege stirbt oder als Kriegsgefangener verschollen ist, kann für tot erklärt werden, wenn seit dem Friedensschluß drei Jahre verstrichen sind (log. Kriegsverschollenheit, § 15 BGB.).

Ausgabe von Silbergeld durch die Reichsbank.
Die Wiesbadener Handelskammer veröffentlicht folgendes:

Die Ausgabe von Wechselgeld, d. h. Silbergeld, durch die Reichsbank, ist in den letzten Tagen so hoch gestiegen, daß die hiesige Bevölkerung mit kleinen Zahlungsmitteln überreichlich versehen sein muß. In den letzten Tagen wurden allein 800 000 Mark, d. h. das Dreifache des normalen Bedarfs ausgegeben. Unter diesen Umständen müssen weitere Ansprüche an die Reichsbank als ungerechtfertigt und unbefonnen angesehen werden, denn die Reichsbank muß in den nächsten Tagen ihren Silbergeld für unsere Soldaten bereitstellen. Es ist im öffentlichen Interesse unerlässlich, daß die hier ansässige Bevölkerung mit Rücksicht auf unsere Soldaten ihre Ansprüche auf einige Zeit auf das Neueste einschränkt und mit ihren Ansprüchen auf die Reichsbank wartet.

Deutschlands Frauen und Mädchen als Krankpflegerinnen im Krieg.

Von Oberstabsarzt a. D. Dr. Friedheim, Geschäftsführer des Hauptverbandes des Vaterländischen Frauenvereins.

Die schicksalsschweren Stunden, die die Politik Europas in diesen Tagen beherrschen, und die bange Frage, wie wird es werden, entflammen wie in vergangenen Zeiten, so auch heute wieder die Herzen unserer, zu jeder Aufopferung bereiten deutschen Frauen und Mädchen in dem Wunsche, in einem Kriege als barmherzige Samariterinnen bei der Pflege der verwundeten und erkrankten Soldaten sich zu betätigen. Frauenherz und Frauenhand sind, wie in der Krankenpflege überhaupt, so besonders in der Kriegskrankenpflege unentbehrlich und unersehbar. Ungezählte Tausende, ja Zehntausende von Pflegerinnen brauchen wir, wenn der mörderische Krieg seine Fadel schwingt, und unsere Väter, Brüder und Söhne für Kaiser und Reich freudig Blut und Leben einsetzen. Begeisterung, Hingabe, Treue und Aufopferungsfähigkeit wird unseren Frauen bei der Erfüllung dieser Aufgabe sicher nicht fehlen, aber eine ernste Frage müssen sie sich, wenn sie sich einmütig unter dem Banner des roten Kreuzes scharen wollen, in dem schweren Gefühl der Verantwortung denen gegenüber, denen sie ihre Hilfe widmen wollen, vorlegen — die ernste Frage: was verstehe ich von der Krankenpflege? habe ich sie mit dem Ernst, den keine Mühe bleibet, auszuüben gelernt? Nur die Frauen und Mädchen, die diese Frage mit einem vollen „Ja“ zu beantworten vermögen, werden imstande sein, die gewaltigen Aufgaben, vor welche die Kriegskrankenpflege sie stellen würde, in vollem Umfange zu erfüllen. So kommen für diese auch in erster Reihe nur unsere Berufskrankenpflegerinnen in Betracht, und von diesen vornehmlich wieder die, welche schon im Frieden neben der eigentlichen Krankenpflege gelernt haben, ihren eigenen Willen und ihre persönlichen Wünsche dem großen Ganzen ein- und unterzuordnen, die einer selbstgekauften Schwerepflicht angehöhen, an Disziplin, wie sie unser Heer von einem Soldaten verlangt, gewöhnt sind. Aber auch diese Berufskrankenpflegerinnen sind nicht, wie vielfach in Unkenntnis der wirklichen Verhältnisse eines Krieges geglaubt wird, auf dem Schlachtfeld selbst tätig. Ihr Arbeitsfeld liegt erst in dem Gebiet der Etappe, das heißt dem Gebiet zwischen dem kämpfenden Heere und der Heimat, das mit dem siegreichen Vordringen der Armee immer breiter wird. Weiter sind die Berufskrankenpflegerinnen in der Heimat selbst in all den militärischen und Vereins-Lazaretten tätig, in denen unsere Verwundeten und Kranken, welche vom Schauplatz in die Heimat zurückbefördert sind, Pflege und Seilung finden sollen.

Der Inselkönig.

Von Theodor Wittgen.

24) (Nachdruck verboten)
Annelies bemerkte ihn zuerst. In der einen Hand trug er eine Gabel und einen Korb, an der anderen führte sie ihren kleinen Jungen.
Annelies verhielt, bückte sich zu ihrem Kinde und deutete nach dem Großvater.
„Wer ist dort, Peterchen?“
„Großvater! Großvater!“ und mit seinen kleinen Beinchen schritt der Knabe wader aus und lief voraus dem Hause zu.
Als Annelieschen hinterher zum Tore eintrat, sah das Kind schon auf Großvaters Arm.
„Wo wart Ihr denn, Ihr zwei?“
„Großmutter, im Himmel, lieber Gott mach mich fromm, daß ich in den Himmel komm.“
Tränenfeuchte Blicke betrachteten den kleinen Schwäger.
„Ich habe das Gras jetzt in Ordnung, Vater.“
Er nickte. Ein Vierteljahr schon lag Annelies in kühler Erde, von ihrem Schlaganfall hatte sie sich nicht mehr erholen können.
Da erscholl Pferdegetrampel von der Brücke her. Der kleine Peter wurde unruhig auf dem Arm des Großvaters.
„Hutet!“ rief er, drängte zur Erde und ließ die Straße hinab.
Hannphilipp kam vom Acker zurück, und da traf sich's gewöhnlich, daß sein kleiner Sohn ihm entgegenkam. Er wurde dann auf das Hottel-Pferd gesetzt und ritt bis in den Hof.
„Da wären wir ja alle miteinander. Das neueste werdet ihr wohl noch nicht wissen, oder doch?“
Die andern horchten auf.
„Schwager Karl will einen Teil seines Landes verkaufen.“
„So?“ sagte der alte König, warum denn das?“
Da mischte sich Annelies in das Gespräch.
„Ich komme eben gerade von ihm, dem Faulenzer, den Groben habe ich ihm verkauft, aber ich hätte ihm nichts zu sagen, das war das Ergebnis.“

„Ein Müller sei kein Bauer, und wenn er jetzt die neuen Wasserräder habe, mahle er nur noch.“
Und ärgerlich, daß solches ihr Bruder zu tun vorhatte, ging sie ins Haus hinein.
„Die Annelies ist ja jetzt weg, was meinst du, Vater, dazu, wollen wir nicht den größten Teil kaufen, wenigstens, was die Insel ist.“
Der Alte wiegte das Haupt. „Du hast Mut, Junge; wir können ja sein ganzes Land in Pacht nehmen. Die beiden Pferde schaffst du noch ganz gut mit. Auch ist dann der Knecht vollbeschäftigt. Das ist zu überlegen.“
Am Abend erwog man nochmals den Plan, und auch Annelies erklärte sich damit einverstanden, besonders ihres Mannes Grund leuchtete ihr ein. Seine Ländereien bleiben in Ordnung und werden nicht ausgefogen. Vielleicht heiratet er doch noch und haben sie Kinder behält eins die Mühle, das andere hat seine Existenz durch einen Stamm Land.
Dem Müller Karl war das Verpachten seines Landes recht und Königs aderten 30 Morgen Land mehr.
Das war Arbeit. Jetzt galt es Anzupacken, und alle Kräfte anzuspannen. Nur der Sonntag war Ruhetag. War er klar und hell, so ging man durch Feld und Wald. — Selbst der alte König fühlte seine Kräfte wachsen und seine Zeitung geriet oft in Vergessenheit, wenn das Wetter so recht schaffte half.
„Nächstes Jahr kommen Maschinen hinzu,“ sagte Hannphilipp und der Alte nickte. —
Es war eine Lust zu sehen, mit welchem Eifer der Hannphilipp der Arbeit vorstand.
„Du kannst es mir glauben, Vater, die Militärzeit ist ja glücklich herum, aber sie hat mich ganz anders in die Welt blicken gelehrt. Wer gebiet hat, kommt eher als Mann zurück. Vielleicht fühlte ich jetzt noch nicht ohne den Dienst bei der Fahne, ob ich noch Bursche sein sollte oder nicht.“
Anzupacken will man, nicht weil man muß, man will von selbst.
Wie froh bei solchen Reden die Senje durch das Gras, und wie scharf schrillte der Wehstein über die stumpfgeordnete Schneide. —
Das Wehen wachte den Tag, er stieg im Osten auf. Der Himmel wölbte sich mit nebligen Wölkchen.

So acht Tage, sagte der Alte, darnach das Wetter bestimmd, „dann paden wir es gut.“
Die Sonne hilft heuen. —
„Lacht es jetzt gut sein, Vater, bis der Tau sich verliert, haben wir es gepackt ohne dich; solange ist das Gras noch schnittig.“
Der Alte legte die Senje zur Seite und holte aus dem Korb einen Krug mit Danbörner. Derselbe wanderte von Mund zu Mund, und die Halme fielen weiter.
Der alte König nahm die Gabel, um das Gras auszuspreiten. Gimpel und ein Ernteknecht, der Fritz und sein Sohn mähren weiter.
„Das rechte Bild von einem Bauern,“ sagte sein Vater, „und dazu hat ihn unsere Bäuerin gemacht.“
Nicht lange darnach betrat auch Annelies die Mühle. Einen didbauchigen Krug mit Rasse in der einen Hand, einen Rechen in der andern, an diesem ließ sich der kleine Peter nachziehen.
Die Schnitter waren eben zu Ende.
In langen Schwaden lag das nasse Gras hinter ihnen, 120 Ruten das war die Leistung seit 4 Uhr frühmorgens, ehe die Sonne sich die Arbeit anjah.
„Ich komme ja gerade zurecht,“ rief die junge Frau den Männern zu. „Lauf, Peterchen, da ist der Vater.“
Hannphilipp nahm schnell den kleinen Trabanten auf den Arm, dann fing er ihm eine Heufacke.
„Großvater, guck mal.“ Krampfhaft hielt er das Tier an den gläsernen Flügeln und stampfte dem Bach zu, wo der Großvater mit der Gabel auspreitete.
„Da! schon auf!“ rief Hannphilipp seiner Frau zu. Die Senjen wurden senkrecht in den weichen Boden gesteckt, und jeder der Mäher nahm bis zum andern Ende einen Schwaden vor, und spreitete ihn auseinander. Eine Gabel brauchten sie noch nicht. Die Jugend kann sich noch helfen. „Der Fritz hat hier einen „Freiersmann“ stehen lassen, bemerkte der junge Bauer. Die Senje hatte nicht gefaßt, und ein Grasbüschel redete sich in die Höhe.
„Ausgerupft!“ rief Gimpel, der ältere Anecht, und deutete hin. Es war die Gemade des jungen Anechts, der nun errösend den Fehler korrigierte.
(Fortsetzung folgt.)

Schon im Frieden reicht die Zahl unserer Berufskrankenkassen nicht aus, deshalb muß im Kriege die Zahl derer, die in der Krankenpflege mitwirken wollen, gewaltig steigen, und so sind von den Rote-Kreuz-Organisationen bereits im Frieden umfangreiche Vorkehrungen getroffen, um den Berufsschwierern vom Roten Kreuz geeignete und genügende Ersatz- und Hilfskräfte zur Seite zu stellen. Es sind dies die Hilfschwwestern und Helferinnen vom Roten Kreuz. Diese sind sechs Monate theoretisch und praktisch in einem Krankenhaus ausgebildet, diese haben neben theoretischem Unterricht eine lehrschwache praktische Ausbildung erhalten. Was beide Arten von Pflegepersonal leisten können und was von ihnen erwartet wird, sagt ihr Name: die „Hilfschwwestern“ soll „aushilfsweise“ Schwesterndienst tun, soll an die Stelle fehlender Schwestern treten und sie überall da ersetzen, wo es unter der Oberleitung von Berufsschwwestern Krankenpflege ausüben gilt. Die „Helferinnen vom Roten Kreuz“ soll „helfen“. Helfen soll sie den Berufsschwwestern und Hilfschwwestern, helfen soll sie überall da in der Verwundeten- und Krankenpflege, wo sie sich unter Aufsicht und Anleitung nach den Anordnungen des Berufspflegepersonals betätigen kann. Solche Helferinnen können niemals Ersatz für fehlende Schwestern bilden, sind vielmehr einzig und allein zu ihrer Unterstützung und Hilfe bestimmt.

Während in dem Ernst der Zeiten, in denen wir leben, all die deutschen Frauen und Mädchen, die nicht im Beruf stehen oder sich noch nicht zur Wahl eines solchen entschlossen haben, ungeachtet sich selbst prüfen und, wenn sie körperlich kräftig und seelisch stark genug sind, alsbald den Beruf als Krankenpflegerin ergreifen, und sich zum Eintritt in einer der zahlreichen Schwesternschaften vom Roten Kreuz melden. Wer aber die Krankenpflege nicht betrieblig ausüben will und kann, der möge sich zur Hilfschwwestern oder Helferin vom Roten Kreuz ausbilden lassen. Alle Vaterländischen Frauenvereine veranstalten diese Ausbildung. An sie wendet euch, ihr deutschen Frauen und Mädchen, und wenn an eurem Wohnort kein solcher Vaterländischer Frauenverein ist, so richtet eure Anfrage, wann und wo ihr euch ausbilden lassen könnt, an den Vorstand des Verbandes der Vaterländischen Frauenvereine in eurer Provinz.

Die Krankenpflege aber ist es nicht allein, in der Heer und Vaterland Hilfe und Mitarbeit aller vaterlandsliebenden, kriegstreu deutschen Frauen erwarten. Die Sorge für unsere Verwundeten und Kranken erstreckt sich noch auf viele weitere Dinge; es muß Speise und Trank für sie bereitet werden, Wäsche und Kleidung ist für sie zu beschaffen, zu reinigen und in Stand zu halten, der Schriftwechsel zwischen den Verwundeten und Kranken und ihren Angehörigen ist zu vermitteln. Über all das hinaus ist aber auch für die Familien und Angehörigen derer zu sorgen, die mit der Waffe in der Hand das Vaterland verteidigen, und diese „Kriegswohlfahrtspflege“ wird Kraft und Zeit zahlloser opferbereiter Frauen und Mädchen beanspruchen, denn Eile, Müh und Sorge wird in einem Kriege täglicher Gast in Haus und Hütte sein.

All diese Aufgaben wertvoller Menschen- und Nächstenliebe im Kriege zu erfüllen, ist der Vaterländische Frauenverein, der als Wahrzeichen das Rote Kreuz auf weißem Grunde führt, vor allem berufen und berufen.

Darum, ihr deutschen Frauen und Mädchen, meldet euch ungeachtet zu dem Eintritt in den Vaterländischen Frauenverein, helft ihm, auf daß er seine Pflichten in Frieden und Krieg so erfüllen kann, wie Kaiser und Reich, Vaterland und Heer von ihm erwarten und verlangen.

Berlin, 2. Aug. Prinz Adalbert von Preußen, der dritte Sohn des Kaiserpaars hat sich gestern Abend mit der Prinzessin Adelheid von Sachsen-Meiningen verlobt. Prinzessin Adelheid ist am 16. August 1891 als zweite Tochter des Prinzen Friedrich Johann Bernhard von Sachsen-Meiningen und seiner Gemahlin Adelheid Prinzessin zur Lippe geboren.

Berlin, 2. Aug. Prinz Eitel Friedrich von Preußen ist zum Kommandeur des 1. Garderegiments zu Fuß ernannt worden. Die Uebergabe des Regiments hat gestern Abend um halb 9 Uhr auf dem Kasernenhofe stattgefunden.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 4. August 1914.

Zur Beruhigung der Einwohnerschaft wird uns von der städtischen Verwaltung mitgeteilt, daß jede Besorgnis um die Lebensmittelversorgung der Stadt vollständig unbegründet ist. Voraussetzung ist, daß die Konsumenten sich bei ihren Einkäufen auf das notwendige Maß der täglichen Bedürfnisse beschränken und daß die Lebensmittelverläufer nur berechnete Ansprüche des Publikums befriedigen. Also keine Beunruhigung, die unnötig ist und nur wirtschaftlich schädigen kann. Zum Uebertrotz sei mitgeteilt, daß für den Notfall eine hiesige Großfirma der städtischen Verwaltung 10.000 Pfd. Mehl zu einem billigen Preise reserviert hat. Sollte wirklich was nicht zu erwarten ist — ein Notstand eintreten, so würde dies für den Notfall reservierte Quantum an noch bekannt zu gebenden Stellen vorausgesehen werden. Dieses Quantum würde ausreichen bis zur Vermahlung der vor der Tür stehenden Weizenerte.

Keine Unachtsamkeit üben. Wir werden seitens des hiesigen königlichen Bezirkskommandos ersucht, die Bevölkerung doch darauf hinzuweisen, daß man es unterlassen wolle, unbekannte Leute, die sich in irgend einer Weise auffällig benehmen und dadurch in den Verdacht der Spionage oder eines anderen Verbrechens wider die Sicherheit des deutschen Reiches kommen, körperlich zu mißhandeln. Es sei vorgekommen, daß in Fällen vorgegebener Art vollständig unschuldige Leute schwer verletzt wurden, sonach unglücklich hart leiden mußten. Man begreife die Erregung, die die Bevölkerung bis ins kleinste Dorf des Reiches ergreifen habe, und die Handlungen, die sich daraus ergeben; jede fehlende Art rassist und genau untersucht werden, und ist nicht. — Also nochmals: alle Verdacht erregenden männlichen und weiblichen Personen sofort der zuständigen Behörde übergeben, selbst aber keine Hand anlegen.

Zur Beruhigung. Herr Bürgermeister Harten hat uns erlitten, der Bevölkerung mitzuteilen, daß er in wätere, sei, daß man dort habe die Wasserleitung vergiftet wollen. Die Antwort hierauf war, daß an der ganzen Gegend kein wahres Wort sei! — Die Wasserleitung wird strengstens bewacht. Eine Untat, wie vorstehend beschrieben, ist somit hier auch nicht zu befürchten.

Alte meiner Bettag. Am Mittwoch, den 5. August, wird auf Grund Allerhöchsten Erlasses ein außer-

ordentlicher Bettag abgehalten. Der Gottesdienst in der evangelischen Kirche beginnt um 10 Uhr, nach demselben ist Beichte und Feier des hl. Abendmahles.

Für unsere jungen Krieger dürfte ein Ratsschlag sehr wertvoll sein, den ein alter Veteran von 1870/71 ihnen gibt. Versetzt Euch mit Leihbänden! Es geht in die Obzeit hinein und in den Winter. Eine Leihbinde ist von großem Nutzen. Befolgt daher den Rat eines alten Kriegers.

Für Schneider! Diejenigen Schneider, die nicht zu den Waffen eingezogen werden, mögen sich bei Herrn Schneidermeister Reuser, Eisenbahnstraße 2, dahier anmelden, wenn sie an der Anfertigung einer größerer Anzahl von Militär-Röcken, Mänteln und Hosen teilnehmen wollen.

Erhaltet die Mitgliedschaft bei den Krankenkassen. Den zur Jahne einberufenen verheirateten Mitgliedern der Krankenkassen wird im Interesse ihrer Familien dringend geraten, die Mitgliedschaft bei den Kassen freiwillig fortzusetzen und durch rechtzeitige Zahlung der Beiträge, eventuell durch Vermittlung von Familienangehörigen, aufrecht zu erhalten.

Preussisch-Süddeutsche (Königlich-Preussische) Klassenlotterie. Die Erneuerung der Lose zur 2. Klasse 231. Lotterie muß unter Vorlage oder Einlieferung der Lose 1. Klasse spätestens bis zum Montag, den 10. d. Mts. abends 6 Uhr zu erfolgen. Auch müssen die Kreilose zur 2. Klasse, unter Rückgabe der Gewinnlose 1. Klasse bis zu vorerwähntem Termine eingeleistet sein.

Zur Nachahmung empfohlen. Am Sonntag fahen die Mitglieder des im „Brauhaus“ (bei Herrn Schmied) seine Sitzungen abhaltenden Rauchsclubs „Gemütlichkeit“ den Besuch, den Barbestand der Vereinskasse im Betrage von 160 Mark an die ins Feld rückenden Mitglieder zu verteilen.

Dauborn, 1. August. Zu der Ehefrau Urban folgendes mit: Die Schuld an den „zerrütteten Familienverhältnissen“ trägt einzig und allein der Verstorbenen. Die Ehe meiner Tochter war das reinste Martyrium. Jahrelang hatte sie unter den Drangsalierungen ihres Mannes zu leiden und dennoch alles mit Geduld ertragen. In der Nacht vom 20. auf den 21. d. Mts. verfolgte er meine Tochter mit einem Messer und miedte sie mit dem Dientmädchen zu einem Nachbar flüchten, da ihr Leben gefährdet war. Am folgenden Tage kam dann meine Tochter zu mir. Als Urban hörte, daß ich mit meiner Tochter nach Limburg sei, um die Ehescheidungsfrage einzuleiten, packte er dem von Niederbrechen nach Dauborn fahrenden Postwagen auf, da er uns in demselben vermutete und wäre wäre gewiß noch ein großes Unglück geschehen, wenn wir mit ihm zusammengekommen wären. Da er dachte, daß ich am 27. d. Mts. mit meiner Tochter auf dem Gerüst in Limburg sei, lauerte er uns auch dort auf. Es war meiner Tochter eine Erlösung, als wir vom Tode Urbans hörten. Denn er trachtete meiner Tochter und meiner ganzen Familie nach dem Leben und hätte uns auch wirtschaftlich vollständig ruiniert.

Schicksalsstunde.

Nun ist der Kampf ums letzte Recht entzündet! Und freier Vöben Schandtal wird gerächt, Wäre auch mit ihnen Despotie verbündet, Die jeden Unrechts prahlend sich erstreckt!

Soll nie die Welt in goldnen Friedens Scheine
Gesunden fürder, weil von Haß genarrt,
Von Gier befördert die slavische Gemeine
Nach Beute lüftern gegen Westen starr?

Darf ewig das Gelichter dort im Süden
Vermeßen spielen mit dem Weltenbrand,
Bis waffenschwer die Schwerhand voll ermüdet,
Das Herz erlahmen unserem Bruderland?

Nun ward's zubielt! Da hilft kein Vagen weiter,
Die Zeit des Räuspinnens ist vorbei:
Gewappnet stürmen Ostreichs bave Streiter
Dem Kampf entgegen mit der Barbarei!

Und merkt euch wohl: ihr werdet's nicht erdrüder
Mit eurer blutberauschten Völkerflut —
Ein treuer Freund hält ihm die Wacht im Rücken,
Sein Arm ist stählern und sein Schwert ist gut!

Und merkt euch Alle, die ihr nun seit Jahren
Den Mordgeßellen Rückhalt wart' und Sporn:
Dah wir uns fürchten, sollt ihr nicht erfahren
Und ungeboren lebt der deutsche Jörn!

Wir haben lang und maßvoll jezt geduldet —
Bricht in die Welt nun ungemeßenes Leid,
Wir haben's nicht, nur ihr habt es verschuldet
In eurem Dünkel und in eurem Neid!

Wenn ihr es wollt, so mag der Würfel rollen,
Das Maß der Frevel duldet kein Zurück —
Vielleicht erhebt aus letztem Donnergrollen
Der Menschheit endlich doch des Friedens Glück!

„Jugend.“

Die deutschen Krieger!

Es blühet so prächtig vom Felde her
In endlosen, schimmernden Reihen.
Die mutige Schar in der Sonne blinkt,
Und brausend der Ruf sich zum Himmel schwingt:
„Gott wolle den Sieg uns verleihen!“
Die Tage sind ernst und die Arbeit schwer,
Gott sei mit dir, deutsches tapferes Heer!

Wenn lüsterne Feinde im Uebermut
Das deutsche Gedeihen bedrohen,
Der gute Kaiser ruft herzensschwer
Zu den Fahnen sein treues karges Heer,
Die Feuer des Krieges, sie lohen.
Die Tage sind ernst und die Arbeit schwer,
Gott sei mit dir, deutsches tapferes Heer.

Im Kreis seiner Lieben zum letztenmal,
Der Kämpfer noch weilt vor dem Kriege;
Sein Auge wird feucht, doch er birgt geschwind
Die Träne vor Eltern, vor Weib und Kind
Und spricht nur von glückseligem Siege.
Die Tage sind ernst und die Arbeit schwer,
Gott sei mit dir, deutsches tapferes Heer.

Und wenn sie als Sieger nach mancher Schlacht,
Zur Heimat den Schritt wieder lenken,
Dann preist man der tapferen Helden Mut,
Und jenem, der tot auf der Wühlstatt ruht,
Bewahrt man ein ewig Gedenken.
Die Tage sind ernst und die Arbeit schwer,
Gott sei mit dir, deutsches tapferes Heer.

Arnold Wagner

Entlaufen

Ein schwarzer Dachshund,
auf den Ruf „Hier-her“ hö-
rend. Abzugeben gegen Be-
lohnung im „Bairischen
Hof“, Limburg. 5/177

Zuverlässiger
junger Gehilfe,
im Rechnen und Schreiben be-
wandert, wird gesucht. 1/177
Landesbankstelle.

Großes Lager
Erntestricke,
Bündeladen, Seilerwaren.
J. Schupp, Seilerri
Frankfurterstr. Telefon 277.

Das Wohnhaus
in Limburg a. d. Lahn, Un-
tere Grabenstr. 17, ist
zu verkaufen. Näheres
bei August Behr, Restau-
ration „Waldeslust“ bei
Gräbened a. d. Lahn (Bahn-
hof). 3/174

Metallbetten
Katal. frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl i. Th.

Zur Einquartierung

empfehle

Wollene Bettdecken
Biberdecken
Betttücher — Strohsäcke
Wilh. Lehnard senior
Kornmarkt

Allen Freunden und Bekannten persönlich
herzlich Lebewohl zu sagen war mir unmöglich,
tue es daher auf diesem Wege.
Auf frohes Wiedersehen!

Karl Hartmann,
ber. Wachtmeister

2/177

Wegen Wegzug

verkaufe sämtliche noch vorhandene

3/177

Weine und Liköre

zu Einkaufspreisen von M. 1 — an aufwärts

Martin Schwed,

Hotel „Stadt Wiesbaden“.

Kreisarbeitsnachweis Limburg a. L.

Walderdorffer Hof Telefon 107

vermittelt für Arbeitnehmer kostenlos
gewerbliche, nichtgewerbliche und landwirt-
schaftliche Arbeiter, Tagelöhner, weibl. Dienst-
boten, Küchen- u. Kindermädchen, landwirt-
schaftliche Knechte, Mägde, Fabrik- u. Arbeiter
und Arbeiterinnen. 4/175

Bürozeiten 10—12¹/₂ vorm., 4—8 nachm.

Wesentliches Wetterdienst.

Wetterausflug für Mittwoch, den 5. August 1914.
Nur zeitweise heiter, einzelne Regenschauer, teilweise mit Gewittern
wärm.

Lahnwasserwärme 17° C.

Aufruf.

Auf Allerhöchste Verordnung Seiner Majestät des Kaisers und Königs wird hiermit in Verfolg des Gesetzes betreffend Veränderungen der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 (§ 25) im Bereiche des XVIII. Armeekorps zum Schutze unseres bedrohten Vaterlandes der

Landsturm aufgerufen,

und zwar vorläufig nur

der Landsturm 1. Aufgebots außer den Militärlpflichtigen und den noch nicht militärlpflichtigen Mannschaften, die militärllich ausgebildeten Mannschaften des 2. Aufgebots.

1. Eingezogen werden zunächst nur militärllich ausgebildete Leute, und zwar

a) sofort nur solche, als für den zum Schutze und zur Ueberwachung des Verkehrs innerhalb des Korpsbezirks eingerichteten Bewachungsdienst erforderlich sind. Diese Leute werden nach Möglichkeit in der Nähe ihres Heimatsortes Verwendung finden; sie können während der ersten 14 Tage vorläufiglich mehrere Male wieder in ihre Heimat beurlaubt werden;

b) vom 15. Mobilmachungstage — dem 1. allgemeinen Landsturmtage — ab noch solche, als zur Aufstellung der Landsturmformationen erforderlich sind.

2. Der Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre, welche weder dem Heere, noch der Marine und deren Beurlaubtenstande angehören. Er wird eingeteilt in

das 1. Aufgebot; zu diesem gehören die Landsturmpflichtigen bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem sie ihr 39. Lebensjahr vollenden. Sie sind alle militärllich nicht ausgebildet;

das 2. Aufgebot; zu diesem gehören bis zum vollendeten 45. Lebensjahre,

a) alle Landsturmpflichtigen, die aus dem Landsturm 1. Aufgebots ausgeschieden sind,

b) alle Personen, die ihre Dienstpflicht in der Landwehr und Seewehr 2. Aufgebots abgeleistet haben.

Die unter b) Genannten stellen den militärllich ausgebildeten Landsturm dar.

Bis zur Auflösung des Landsturmes findet ein Uebertritt vom 1. zum 2. Aufgebot sowie ein Ausscheiden aus dem Landsturm nicht statt.

Militärlpflichtige sind Wehrpflichtige vom 1. Januar des Kalenderjahres ab, in dem sie 20 Jahre alt werden, über deren Militärverhältnis eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen ist.

3. Dieser Aufruf gilt auch für Landsturmpflichtige, die sich im Auslande befinden. Sie haben, sofern sie nicht ausdrücklich befreit sind, sofort zurückzukehren. Von jetzt ab sind Befreiungen von der Rückkehr unzulässig. Die militärllich ausgebildeten Landsturmpflichtigen haben sich beim Bezirkskommando des bei der Rückkehr zuerst berührten Landwehrbezirks, die unausgebildeten bei dem Zivilvorstehenden der Ersatzkommission ihres Wohnortes, in Ermangelung eines solchen bei dem Zivilvorstehenden zu melden, dessen Bezirk sie bei der Rückkehr nach Deutschland zuerst erreichen.

Wer nicht die nötigen Mittel zur Rückreise besitzt, kann auf dem nächsten Konsulat die Reisekosten vorstufweise erhalten. Die Kosten müssen später dem Konsulat erstattet werden.

4. Befreit von der Stellung ist nur, wer als selbst- und gornisondienstunfähig oder als unablösmlich anerkannt oder wer als dauernd untüchtig ausgemustert ist.

Ausgeschlossen vom Aufruf ist, wer mit Zuchthaus bestraft ist, wer sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet und wer aus dem Heere, der Marine und der Schutztruppe entfernt ist.

5. Einberufung.

a) 1. Alle Offiziere, Aerzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten des Beurlaubtenstandes und zur Disposition sowie alle landsturmpflichtigen ehemaligen Offiziere, Aerzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten des Friedens- und Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine haben sich, soweit sie noch keinen Stellungsbescheid haben, 48 Stunden nach Bekanntgabe des Aufrufs mündlich oder schriftlich unter Vorlegung vorhandener Militärpapiere bei dem Bezirkskommando, in dessen Bezirk sie ihren Aufenthalt haben, zu melden.

2. In gleicher Weise wollen sich melden die vom Aufruf zwar nicht betroffenen, aber zum freiwilligen Eintritt in das Heer, die Marine und den Landsturm bereiten

ehemaligen Offiziere, Aerzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten des Friedens- und Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine,

ehemaligen Vizebediensteten und Bediensteten des Friedens- und Beurlaubtenstandes der Marine,

ehemaligen Unteroffiziere des Heeres, welche mindestens 8 Jahre aktiv gedient haben und sich mit einer etwaigen Verwendung als Offizierstellvertreter einverstanden erklären,

Zivillärzte, Ziviltierärzte und geeignete Zivilbeamte, die nicht gedient haben, aber zur Verwendung in Sanitäts- und Veterinärstellen und in Beamtenstellen bereit sind.

Die Einberufung der unter a) genannten Personen zum Dienst erfolgt bei Bedarf durch Stellungsbescheide.

b. Die militärllich ausgebildeten Landsturmlaute, die sofort für den Bewachungsdienst erforderlich sind, werden durch Stellungsbescheide einberufen.

Die militärllich ausgebildeten Landsturmlaute, die für die Landsturmformationen erforderlich sind, werden durch öffentliche Bekanntmachung der Bezirkskommandos ohne Mitwirkung der Ersatzbehörden unmittelbar zum aktiven Dienst einberufen.

Wer der Aufforderung zur Stellung an den in den Stellungsbescheiden angegebenen und an den durch die Bezirkskommandos öffentlich bekannt zu machenden Tagen nicht Folge leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten (M. St. G. B. § 64), und wenn die Stellung nicht innerhalb dreier weiterer Tage erfolgt, mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft (M. St. G. B. § 63), sofern nicht wegen Fahnenflucht eine härtere Strafe verurteilt ist. Für die im Ausland befindlichen verlängert sich die Gestellungsfrist um die Zeit, welche nach erlangter Kenntnis von dem Aufrufe zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist.

c) Die militärllich nicht ausgebildeten Landsturmpflichtigen sind vor der Einberufung zum aktiven Dienst der Musterung und Aushebung unterworfen. Hierzu haben sich die des 1. Aufgebots mit Ausnahme der Militärlpflichtigen und der noch nicht Militärlpflichtigen in der Zeit vom 8. bis einschl. 12. Mobilmachungstage unter Vorzeigung etwaiger Militärpapiere bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zur Stammtrolle (Landsturmtrolle) anzumelden.

Wer die Anmeldung zur Stammtrolle in der vorstehend gesetzten Frist nicht bewirkt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft (M. St. G. B. § 63), sofern nicht wegen Fahnenflucht eine härtere Strafe verurteilt ist. Für die im Auslande befindlichen verlängert sich die Anmeldefrist um die Zeit, welche nach erlangter Kenntnis von dem Aufruf zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist.

Ueber Zeit und Ort der Musterung und Aushebung der militärllich nicht ausgebildeten Landsturmpflichtigen wird später befohlen.

6. Von jetzt ab finden auf die aufgerufenen Landsturmpflichtigen die für die Landwehr und Seewehr geltenden Vorschriften Anwendung. Insbesondere sind die aufgerufenen den Militärstrafgesetzen und der Disziplinar-Strafordnung unterworfen.

Der Kommandierende General des XVIII. Armeekorps.

Zur Verpflegung der mobilen Armee werden

A. vom Proviantamt Bodenheim (Kasernestraße) Hafer, Heu und Stroh;

B. vom Ersatzmagazin Bodenheim (am Ostbahnhof) Frankfurt a. M.

Hafer, Hülsenfrüchte, (Erbsen, Bohnen, Linfen), Dauerfleisch, (Speck, Schinken, Rauchfleisch) und Spiritus

angeliefert.

Um recht baldige Anerbietungen bezw. Zuführung der an bezeichneten Artikeln vorhandenen Vorräte an die bezeichneten Stellen wird ersucht.

Bezüglich der Beschaffenheit der Naturalien pp. dienen folgende Festsetzungen als Anhalt:

1. Die Körnerfrüchte müssen trocken und von fremden Bestandteilen (Sämereien, Schmutz u. s. w.) möglichst frei sein. Sie müssen gesund sein, also keinen dumpfigen oder fremdartigen Geruch, keinen bitteren oder saueren Geschmack haben, nicht schimmelig, mit wurmischen oder Wurm befest sein; auch muß sich ihre Schwere (Viertellitergewicht) als eine möglichst hohe erweisen.

2. Das Heu muß gut gewonnen, nicht bedeutend mit Moos, Rohr, Schnittgras, Disteln, Segge, Rattenstreu oder anderen nahrungslosen oder schädlichen Pflanzen vermischt sein. Es darf nicht mit Schlamm überzogen, nicht dumpfig oder schimmelig sein.

3. Das Stroh muß Roggenlangstroh sein, muß ohne Disteln zur Einlieferung kommen und darf nicht dumpfig riechen.

4. Die Hülsenfrüchte dürfen nicht dickhäutig, wurmstichig, dumpfig und nicht mit fremdartigen Bestandteilen (Sämereien, Steinchen), gemengt sein; dieselben sollen von der letzten Ernte herrühren, vollkommen ausgereift sein und eine glatte oder nur wenig gerunzelte Samenhaut haben und sich gleichmäßig weich kochen.

5. Das Dauerfleisch soll von gut genährten, nicht zu alten Tieren herkommen, gut gepöckelt und im Rauchfange trocken, nicht mit Holzessig, gehörig durchräuchert, frisch und von Mägen frei sein, nicht ranzig riechen oder schmecken, überhaupt keine Merkmale aufweisen, welche auf eine oder nur geringe Dauerfähigkeit schließen lassen. Der Speck muß außerdem ein hartes Fett haben. Durchwachsener Speck kann geliefert werden, wenn derselbe nicht mehr als 20% Knochen enthält.

Verkäufer hat den Nachweis zu führen, daß das Dauerfleisch (Speck, Schinken, Rauchfleisch) amtlich untersucht und trichinenfrei befunden worden ist.

6. Der Spiritus muß von jedem fuseligen Geschmack frei sein und den bei den Handelsgeschäften üblichen Procentsatz haben.

Bezüglich der Einlieferung wird bemerkt, daß abgenommen werden: am dem Grundstück des Proviantamts Bodenheim, Kasernestraße: Hafer, Heu und Stroh.

An dem Ostbahnhof Frankfurt a. M. Ersatz-Magazin — vom 10. Mobilmachungstage ab: Hafer, Dauerfleisch, Hülsenfrüchte und Spiritus.

Limburg, den 3. August 1914.

Der Vorsitzende des 7. landw. Bezirksvereins:

7(177

Büchling, Königl. Landrat.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die durch Allerhöchsten Befehl vom 1. 8. d. Js. befohlene Mobilmachung und gemäß § 42, 10 der Heerordnung erhalten hierdurch alle außer Kontrolle und auf Wanderschaft sich befindenden Mannschaften des Beurlaubtenstandes den Befehl, sich unverzüglich beim nächsten Bezirkskommando zu melden.

Unterlassungen werden nach den Kriegsgesetzen bestraft. — Die Einberufenen erhalten keinerlei Gebühren von ihren Ortsstellen, die ihnen zustehenden Gebühren erhalten sie nachträglich bei dem Truppendienst. Zur Erreichung ihrer Stellungs-Orte sind sie zur freien Eisenbahnfahrt berechtigt ohne Lösung einer Fahrkarte und ohne Anfrage am Schalter, an welchem die Ausgabe von Fahrkarten stattfindet, lediglich auf Grund des nach § 1 der Ergänzung der Militär-Transport-Ordnung für Eisenbahnen im Kriege zu gebenden Ausweises bezw. der mündlichen Erklärung.

Die Einberufenen versehen sich mit Verpflegung für 24 Stunden, Badmaterial für ihre Zivilsachen und in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April mit wollenen Unterkleidern, sowie möglichst gutem Schuhzeug.

Königliches Bezirkskommando Limburg.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung

Infolge der Mobilmachung müssen die Betriebsmittel des Elektrizitätswerkes hauptsächlich für die Stromlieferung zum Betriebe der Königl. Eisenbahnwerkstätten und für die Bahnhofsbeleuchtung verwendet werden. Es kann daher während der Tageszeit kein Strom abgegeben werden und muß auch während der Abend- und Nachtstunden auf das Äußerste beschränkt werden.

Strom für Kraftbetrieb darf keinesfalls entnommen werden und wird das Elektrizitätswerk entsprechende Vorkehrungen treffen.

Alle Konsumenten werden gebeten, diese Verfügung streng zu befolgen, da andernfalls die Notwendigkeit eintreten wird, die Stromlieferung für Privatabnehmer vollständig einzustellen.

Limburg, den 3. August 1914.

Der Bürgermeister:

9(177

Haerten.

Bekanntmachung.

Es ist mehrfach vorgekommen, daß durch Kinder Störungen verursacht worden sind.

Im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung werden die Eltern deshalb hiermit aufgefordert, ihre Kinder von den Straßen und öffentlichen Plätzen fernzuhalten.

Limburg, den 4. August 1914.

Die Polizeiverwaltung:

Haerten.

Bekanntmachung

betr. Pferdeaushebung.

Die am 5. August d. Js. aus Limburg vorzuführenden Pferde müssen sämtlich mit vollständigem Geschirr vorgeführt werden.

Zu jedem Paar Geschirr gehören außerdem noch 2 Deckgurt, 2 Halfterkanten, eine neue Kartätsche und eine Faltpeitsche.

Limburg, den 4. August 1914.

Der Magistrat:

Haerten.

Bekanntmachung.

Die heute zu einer Besprechung mit dem Bürgermeister versammelten Vertreter der Handelskammer, des Detaillistenvereins und des katholischen Kaufmännischen Vereins Lätitia erklären es für ihre patriotische Pflicht, in Rücksicht auf den Ernst der politischen Lage im nationalen und beruflichen Interesse mit allem Nachdruck auf ihre Berufsgenossen dahin einzuwirken, daß die Preisfeststellungen für die notwendigen Lebensmittel sich in angemessenen Grenzen halten. Beschwerden über etwaige Uebervorteilungen des Publikums durch ungerechtfertigte Preissteigerungen einzelner, bitten wir an den unterzeichneten Vorsitzenden des Detaillistenvereins, Herrn Kaufmann Niclas, hier, Neumarkt 10, zu richten.

Dringend richten wir die Bitte an das Publikum, nicht durch übermäßige Einkäufe die vorhandenen Warenbestände vorzeitig zu erschöpfen, weil dadurch schon bei der Ergänzung der Vorräte Preissteigerungen hervorgerufen werden. Es ist zu erwarten, daß in kurzer Frist namentlich im Hinblick auf die neue Ernte ausreichende Vorräte wieder zur Verfügung stehen, und damit die Preise eine entsprechende Ermäßigung erfahren werden.

Limburg, den 2. August 1914.

Für die Handelskammer Limburg:

Dr. Wicker.

Für den Detaillisten-Verein:

Max Niclas.

Für den kath. Kaufm. Verein Lätitia:

R. Kleindienst.

Israel. Kultus-Gemeinde.

Der Bittgottesdienst findet Mittwoch, den 5. August, vormittags 7 1/2 Uhr statt.

Der Kultus-Vorsitzer:

Niclas.

10(177